BEITRAGSORDNUNG
des Chorverbandes Rhein-Lahn e.V.

§ 1 Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrags

Der Jahresbeitrag jedes Mitglieds-Chores des Chorverbandes Rhein-Lahn e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

Jahres-Verbandsbeitrag 2025	
pro Mitglieds-Chor inkl. "Singendes Land":	
Sockelbetrag Chorverband Rheinland-Pfalz	**39,50 €**
zzgl. Beitrag pro aktivem Chormitglied:	
an Chorverband Rheinland-Pfalz	2,80 €
GEMA	1,30 €
Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz)	0,40 €
für Kinder- und Jugendförderung	0,50 €
an Chorverband Rhein-Lahn e.V.	1,73 €
	6,73 €

§ 2 Zahlung, Fälligkeit

Der Beitrag ist von jedem Mitglieds-Chor nach Rechnungsstellung an den Chorverband Rhein-Lahn e.V. zu überweisen. Grundlage für die Höhe des Beitrags ist die Bestandsmeldung der Mitglieds-Chöre zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres.

§ 3 Folgen der ausbleibenden Bestandsmeldung / Zahlung

Nach Maßgabe der entsprechenden Satzungsregelungen kann ein Mitglieds-Chor bei ausbleibender Bestandsmeldung bzw. Beitragszahlung aus dem Chorverband Rhein-Lahn e.V. und damit aus dem Chorverband Rheinland-Pfalz ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Verbandstages vom 15.11.2025 mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird jährlich aktualisiert.